

Österreich, 23.01.2021– 30.01.2021



© Tourismusverband Stubaital / Schlick 2000



© Tourismusverband Stubaital / Schlick 2000

## Faszination Stubai Schlick 2000 & Gletscher

### Skigebiet

Im Stubaital erwarten uns gleich 4 Skigebiete, wobei wir uns auf die Schlick 2000, unser Hausskigebiet in Fulpmes, und dem Stubaier Gletscher konzentrieren.

Das Skigebiet Schlick 2000 mit seinen 22 km Piste ist besonders Genuss-Skifahrern zu empfehlen. Hier erwartet uns ein landschaftlicher Hochgenuss mit seinen bizarren Schieferformationen. Lohnenswert ist die Abfahrt vom Sennjoch, dem höchsten Punkt des Skigebiets auf 2.240 Metern Höhe. Von dort aus gelangt man über die Burgstall-Abfahrt weiter in die blau markierte Panorama-Abfahrt. Diese kann man entweder weiter bis zur Talstation der Sennjochbahn durchfahren oder man wählt den Abzweig zur Station der Kreuzjochbahn I und nimmt von dort die Talabfahrt nach Fulpmes.

Vom Sennjoch führen zwei rot markierte Abfahrten weg, die Mitterjoch- und die Zirnmach-Abfahrt. Über diese gelangt man wiederum in die blau markierte Panorama-Abfahrt. Die rot markierte Galtalm-Abfahrt startet an der Bergstation des Galtalmlifts und verläuft parallel. Für richtig sportliche Fahrer gibt es im Skigebiet Schlick 2000 drei Variantenabfahrten entlang der Zirnbachbahn. Die Kanonenrohr- und Latschen-Abfahrt zweigen aus der rot markierten Zirnbach-Abfahrt ab, die Abfahrt Zirbenschuss dagegen aus der blau markierten Wasserfall-Abfahrt.

Zu einem Urlaub im Stubaital gehört auch das Schneerlebnis am Stubaier Gletscher. Das dortige Wintersportgebiet auf einer Höhe von bis zu 3.210 Metern darf sich rühmen, das größte unter den Gletscherskigebieten ganz Österreichs zu sein.

Erfahrenen Skifahrern bieten sich zahlreiche spannende Pisten, darunter die 10 Kilometer lange Talabfahrt „Wilde Grube“. Der Stubaier Gletscher ist auch Hochburg der Freeride-Szene. Das „Powder Department“ zieht all jene an, die einsam ihre Linien durch unberührten Tief Schnee ziehen wollen. Und wer sich am Ende eines traumhaften Skitages etwas Besonderes gönnen möchte, sollte ins Gourmetrestaurant Schaufelspitz in der Bergstation Eisgrat einkehren. Es ist das höchstgelegene Haubenlokal der Alpen.





## Unterkunft

Das Sporthotel Brugger liegt im Herzen des Stubaitals - in Fulpmes. Das Skigebiet Schlick 2000 ist nur wenige Gehminuten von unserem Domizil entfernt.

Tagsüber sind wir auf Achse und genießen abends erstklassige Kulinarik und Wellness, bevor wir ins kuschelige Bett fallen. Dafür eignen sich die hochwertig eingerichteten Zimmer bestens.

## Verpflegung

Alles nach dem Motto: Hausgemacht schmeckt's einfach am besten! Daher legt Familie Brugger in ihrem Restaurant größten Wert auf qualitativ hochwertige Gerichte.

Sofern möglich werden nur Produkte von heimischen Bauern und Lieferanten verwendet.



So werden wir täglich mit feinsten regionaler Küche, frischen Kreationen und allerlei typischen Schmankerln verwöhnt.

Morgens starten wir nach einem reichhaltigen Frühstücksbuffet mit allem was das Herz begehrt: vom Vital-Müsli bis zum frischgebratenen Spielgelei. Nach dem Skitag und vor dem Abendessen erwarten uns hausgemachte süße Schmankerln oder eine deftige Jause. Aber aufgepasst, nicht zu viel naschen, denn das kulinarische Highlight folgt am Abend mit einem 4-gängiges Gourmetmenü mit dreierlei Wahlmöglichkeit inkl. täglich frischen Blatt- und Rohkostsalaten vom Buffet.

## Wellness

Hier erwartet uns eine modern gestaltete Saunalandschaft mit Dampfbad, Infrarotkabine und allem Drum und Dran. Erst in der Sauna schwitzen, dann im Frischluftraum abkühlen, sich am eiskalten Bergquellwasser im Kneipp-Brunnen erfreuen und schließlich im Wasserbett versinken. Ruhen, rasten – und dann das Ganze nochmal von vorne. Wer immer noch nicht genug hat, findet in dem Fitnessraum dank neuer „LifeFitness“-Geräte den perfekten Ausgleich.

**Fahrtensnummer: W 22**

**Unterkunft: Sporthotel Brugger**

**Hinfahrt:** 23.01.2021 **Rückfahrt:** 30.01.2021

### Leistungen:

- Hin- und Rückreise mit Kleinbussen oder je nach Gruppengröße mit dem Reisebus
- 7 Tage Unterkunft in gebuchter Zimmerkategorie im Sporthotel Brugger in facettenreichen Zimmern mit Dusche, WC und TV
- Halbpension mit Spezialitäten der regionalen Küche, vieles auch aus der eigenen Landwirtschaft
- Nutzung des Wellnessbereichs mit Dampfbad, Stubensauna, Wärmebank, Solekabine, Infrarotkabine, Solarium, Kosmetik- & Massageraum, Gegen Aufpreis: Massage & Solarium
- DSV Skischulunterricht und Skiguiding
- Skiclub-Rahmenprogramm
- inkl. Kurtaxe

### Fahrtenspreis:

	Mitglied	Gast
DZ p. P.	€ 799,-	€ 899,-
EZ p. P.	€ 899,-	€ 999,-

### Skipass\*:

Die Auswahl wird vor Ort getroffen. Zahlung dito.

	Skipass Erw.	Senior**
3 Tage Schlick	€ 135,90	€ 115,50
3 Tage Gletscher	€ 150,00	€ 120,00
6 Tage Gletscher	€ 249,00	€ 199,20

\* Preis ohne Gewähr

\*\* ab Jahrgang 1936-1955 Seniorentarif ;

**Jahrgang 1935 und älter = Freikarte**

**Mindestteilnehmer: 14**  
**Anmeldung bis 14.12.20 erbeten**



# Reisebedingungen

## Offizielle Reisebedingungen – Wichtige Hinweise für Fahrtenteilnehmer

Liebe Clubmitglieder, bitte lesen Sie die folgenden Hinweise – insbesondere zu den Versicherungen – sorgfältig durch! Sie enthalten wichtige Informationen zu unseren Leistungen und zur Abwicklung der Reisen.

### 1. Anmeldung / Zahlungsbedingungen

Um in der Geschäftsstelle eine reibungslose Anmeldung und Bearbeitung der Fahrtenwünsche zu ermöglichen, werden diese nur schriftlich mit dem offiziellen Formular der aktuellen Saison angenommen. Durch Rücksendung der Buchungsbestätigung ist der Reisevertrag abgeschlossen.

#### Ordnungsgemäßer Ablauf:

1. Ausgefülltes Anmeldeformular an Geschäftsstelle senden
2. Versand der Buchungsbestätigung und des Versicherungsscheines (i.S.v. § 651 k Abs. 3 BGB) an den Teilnehmer (Reisevertrag).

### 2. Rücktritt durch den Teilnehmer/Umbuchung

Der Teilnehmer kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Eingang der schriftlichen Rücktrittserklärung bei der Geschäftsstelle. Tritt der Teilnehmer vom Reisevertrag zurück, so kann der Ski-Club Bayer Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und seine Aufwendungen verlangen. Bei Berechnung des Ersatzes sind gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnliche anderweitige Verwendung der Reiseleistung berücksichtigt. Der Ski-Club Bayer kann diesen Ersatzanspruch unter

3. Sofortige Anzahlung des Teilnehmers mittels Überweisung oder durch Abbuchung mittels Lastschrift.

4. Zahlung der Restsumme durch den Teilnehmer mittels Überweisung oder per Abbuchung mittels Lastschrift bis spätestens 4 Wochen vor Reisebeginn ohne nochmalige Zahlungserinnerung.

5. Für Nichtmitglieder wird für die Teilnahme auf Vereinsfahrten ein Gästezuschlag erhoben (siehe unter Punkt 5 – Nichtmitglieder). Wird sechs Wochen nach der Fahrt eine Mitgliedschaft begonnen, erstatten wir Ihnen den Gäs-

tezuschlag rückwirkend. Wir weisen darauf hin, dass der Nichtantritt der Reise ohne ausdrückliche schriftliche Rücktrittserklärung keinen Rücktritt vom Reisevertrag darstellt. Der Reisetilnehmer ist zur Zahlung des vollen Reisepreises verpflichtet. **Zusätzlich entstehende Kosten durch eine mögliche Erhöhung der Mehrwertsteuer nach Drucklegung des Kataloges werden ggf. an Sie weitergegeben. Sollten sich Kerosinzuschläge oder Währungen durch Wechselkurse oder ähnliches erhöhen, behalten wir uns vor, diese Kosten an die Teilnehmer weiterzugeben.**

Bei Berücksichtigung der nachstehenden Gliederung nach der Nähe des Zeitpunkts zum vertraglich vereinbarten Reisebeginn pauschalisieren. Diese Stornogeühren betragen je angemeldeten Teilnehmer:

- ab Reisebestätigung der Anzahlungsbetrag
- 60 bis 40 Tage vor Reiseantritt 25 % (mindestens der Anzahlungsbetrag)
- vom 39. bis 25. Tag vor Reiseantritt 50 %

– vom 24. bis 14. Tag vor Reiseantritt 75 %

– ab dem 13. bis Reiseantritt 95 %

des jeweiligen Reisepreises zzgl. einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 20,- Euro.

Der Ski-Club behält sich vor, im Einzelfall höhere Kosten als die vorstehenden Pauschalen zu berechnen. Diese konkreten Kosten sind dem Teilnehmer durch den Club nachzuweisen und zu belegen.

### 3. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

3.1 Ansprüche wegen mangelhafter Reiseleistung, nachträglicher Unmöglichkeit und wegen Verletzung von Nebenpflichten hat der Teilnehmer innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber dem Ski-Club Bayer Leverkusen geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist können Ansprüche nur geltend gemacht

werden, wenn der Teilnehmer eine genannte Frist ohne eingetragenes Verschulden nicht einhalten konnte.

3.2 Ansprüche des Teilnehmers wegen mangelhafter Reiseleistung, nachträglicher Unmöglichkeit und der Verletzung von Nebenpflichten verjähren in sechs Monaten nach

dem vertraglich vorgesehenen Reiseende.

3.3 Macht der Teilnehmer nach vertraglich vorgesehenem Reiseende Ansprüche innerhalb eines Monats geltend, so ist die Verjährung solange gehemmt, bis der Ski-Club Bayer Leverkusen die Ansprüche schriftlich zurückweist.

### 4. Allgemeines

4.1 Die Fahrten werden nur dann durchgeführt, wenn sich genügend Teilnehmer/innen anmelden und sie hierdurch wirtschaftlich vertretbar sind. Bei gegebenem Anlass hat der Ski-Club das Recht, die Fahrt anders als ausgeschrieben mit Kleinbussen durchzuführen. Gegebenenfalls muss damit gerechnet werden, dass Fahrten zusammengelegt oder abgesagt werden. Hierüber werden die Teilnehmer rechtzeitig informiert.

4.2 Aus gesundheitlichen Gründen werden unsere Reisebusse – wie seit Jahren praktiziert – als Nichtraucherbusse eingesetzt. Im Reisebus werden für den Skitransport besondere Gepäckräume zur Verfügung gestellt. Um Beschädigungen bei Skiern und Snowboards zu vermeiden, wird die Benutzung von Ski- bzw. Schutzsäcken empfohlen.

4.3 Anspruch auf skifahrerischen Unterricht besteht in erster Linie für Anfänger, Fortgeschrittene und durchschnittlich gute Skifahrer. Grundsätzlich ist der Ski-Club Bayer bemüht, alle Fahrtteilnehmer/innen skifahrerisch zu unterrichten. Sollte dies aus organisatorischen Gründen bei der einen oder anderen Fahrt nicht möglich sein, haben gute Skifahrer/innen keinen Anspruch auf einen Skilehrer des Ski-Clubs. Sofern nicht anders ausgeschrieben, werden Kinder ab sechs Jahren unterrichtet. Einzelunterricht wird nicht erteilt. Dies gilt auch für den Unterricht von Anfängern, der erst ab einer gewissen Mindestteilnehmerzahl erfolgen kann. Entscheidet sich ein Teilnehmer dann ggf. einen Kurs

der örtlichen Skischule zu besuchen, gehen die Kosten dafür zu Lasten des Teilnehmers.

4.4 Die Jugendfahrten fallen unter das Jugendschutzgesetz. Bei diesen Fahrten ist der Genuss von Suchtmitteln aller Art verboten. Die Eltern akzeptieren folgende Teilnahmebedingungen:

- a) Tochter/Sohn können bei schweren Verfehlungen nach Rücksprache mit den Eltern auf deren Kosten vorzeitig nach Hause geschickt werden.
- b) Die Skibindung der Tochter/des Sohnes wurde nach IAS-Richtlinie überprüft bzw. eingestellt.
- c) Die Skibindung darf bei offensichtlicher Fehlauslösung durch den Übungsleiter zur Abwendung einer Gefahr korrigiert werden.
- d) Tochter/Sohn dürfen in der Gruppe unter Aufsicht schwimmen gehen. Kinder und Jugendliche sowie Teilnehmer an den Jugendfahrten werden grundsätzlich vom Ski-Club Bayer-Lehrteam betreut und unterrichtet.

4.5 Da unsere Hochgebirgsfahrten in Höhen von über 2.000 m durchgeführt werden, sollten die Teilnehmer – soweit nötig – vorher ärztlichen Rat einholen, ob diese Höhenlage ohne gesundheitliche Schäden gewählt werden kann. 4.6 Evtl. auftretende Sonderwünsche können nur über die Geschäftsstelle des Ski-Club Bayer e.V. Leverkusen abgewickelt

werden (Geschäftszeiten: siehe Impressum). Anfragen oder Auskünfte in den Hotels sind zwecklos.

4.7 Grundsätzlich sind alle Preise ohne Skipass. In Ausnahmefällen ist dieser in der Pauschale enthalten und besonders ausgewiesen.

4.8 Bei den Sportfahrten handelt es sich um vereinsgeförderte Fahrten zu günstigen Bedingungen. Eine evtl. Verbilligung durch Fahrten mit dem eigenen PKW ist nicht möglich, weil die Buskosten für alle Teilnehmer/innen kalkuliert worden sind. Sollte trotzdem eine Fahrt im eigenen PKW vorgezogen werden, erfolgt keine Teilerstattung. Ausnahme: Hinweis auf Benutzung des eigenen PKW in den Reiseangeboten.

4.9 Es besteht die Möglichkeit ein halbes Doppelzimmer zu reservieren, wenn es entsprechend auf der Anmeldung vermerkt ist. Findet sich kein Zimmerpartner wird der Einzelzimmerzuschlag berechnet.

4.10 In Skigebieten, die keine Freipässe für unsere Übungsleiter ausstellen, benutzen wir eine eventuelle Gruppenermäßigung zur Finanzierung dieser Skipässe. Es besteht kein Anspruch auf Vergütung der Ermäßigung.

4.11 Abhängig von der Größe der Reisegruppe und ggf. entgegen der Ausschreibung behalten wir uns vor, die Transferfahrten mit einem Reisebus oder mit Kleinbussen durchzuführen.

### 5. Nichtmitglieder

Für Nichtmitglieder wird für die Teilnahme auf Vereinsfahrten ein Gästezuschlag erhoben. Dieser beträgt 75,- Euro für Sportfahrten bis 500,- Euro, 100,- Euro bei Fahrten bis

800,- Euro und 125,- Euro bei Fahrten über 800,- Euro Katalogpreis. Für Fahrten in der schneelosen Zeit beträgt der Zuschlag 60,-Euro. Bei Vereinsbeitritt bis vier Wochen nach

Rückkehr der Fahrt wird der Gästezuschlag rückwirkend erstattet.

### 6. Datenschutzerklärung

Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO

Sie finden unsere ausführliche Datenschutzerklärung auf unserer Internetseite unter [www.sclubayerlev.de/datenschutzerklaerung/](http://www.sclubayerlev.de/datenschutzerklaerung/)

Bei Rückfragen steht Ihnen unser Datenschutzbeauftragter gerne zur Verfügung.

**Der Ski-Club Bayer e.V. Leverkusen erfüllt bei seinen Jugend- und Sportfahrten die gesetzlichen Auflagen des Reisesicherungsgesetzes (Kautions- und Insolvenzversicherung)**

**Der Teilnehmer willigt ein, dass Foto- und Videomaterial, das von ihm/seiner Familie während der Reise gemacht wurde, auch für werbliche Zwecke des Skiclubs genutzt werden darf.**

Vereinsmitglieder sind im Rahmen der Sporthilfe-Versicherung wie folgt versichert:

1. **Unfallversicherung** – Versicherungsschutz gegen die wirtschaftlichen Folgen körperlicher Unfälle bei allen Veranstaltungen des Ski-Club Bayer e.V. Leverkusen sowie bei Teilnahme

an Veranstaltungen eines anderen Vereins, wenn zuvor die Anmeldung über die Geschäftsstelle erfolgte.

2. **Krankenversicherung** – wie 1. sowie bei Krankheiten, die während einer Reise zu auswärtigen Veranstaltungen akut auftreten.

Gemäß Satzung Sportversicherungsvertrag (Merkblatt) wird die Sportversicherung für die Mitglieder als „Beihilfe“ verstanden. Versicherungsleistungen werden erst dann erbracht, wenn ein Schadenausgleich nicht anderweitig erzielt werden kann (z.B. über die gesetzlichen Krankenkassen).

**Wir empfehlen daher mit Nachdruck den privaten Abschluss folgender Versicherungen:**

- **Auslands-Krankenversicherung**

- **Reise-Rücktritt inkl. Reiseabbruch**

- **Geräte-/Unfall-/Haftpflicht**

Formulare gibt es u.a. in unserer Geschäftsstelle. Dort erhalten Sie gerne weitere Auskünfte (Anschrift und Öffnungszeiten: siehe Impressum).



**Fahrtnummer:** \_\_\_\_\_

### Reisedaten

Reiseziel \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

### Teilnehmer

Vor- und Zuname	M	W	Telefon privat	Telefon geschäftl.	Mobil
1. _____	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	_____	_____	_____
2. _____	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	_____	_____	_____
3. _____	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	_____	_____	_____
4. _____	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	_____	_____	_____
5. _____	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	_____	_____	_____

(Bitte vollständig ausfüllen und Zutreffendes ankreuzen.)

Straße	PLZ / Wohnort	Geb. Datum	E-Mail- Familie / nicht Kind	SC-Mitglied
1. _____	_____	_____	_____	<input type="radio"/>
2. _____	_____	_____	_____	<input type="radio"/>
3. _____	_____	_____	_____	<input type="radio"/>
4. _____	_____	_____	_____	<input type="radio"/>
5. _____	_____	_____	_____	<input type="radio"/>

(Bitte vollständig ausfüllen und Zutreffendes ankreuzen.)

### Zimmerwunsch (nicht bei Unterbringung im Mehrbettzimmer)

- Einzelzimmer     
  Doppelzimmer     
  1/2 Doppelzimmer

### Angaben zu Winterfahrten / Fahrkönnen

Vorname	Disziplin			Einsteiger	Fortgeschrittener	Köner	Experte
1. _____	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
2. _____	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
3. _____	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
4. _____	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
5. _____	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

(Bitte vollständig ausfüllen und Zutreffendes ankreuzen.)

(Zutreffendes bitte ankreuzen - Einstufungskriterien auf der Seite 11 beachten)

### Angaben zu Sommerfahrten

- Wandern / Anzahl: \_\_\_\_\_     
  Fahrrad / Anzahl: \_\_\_\_\_     
  E-Bike / Anzahl: \_\_\_\_\_

#### Bankverbindung

- Ja, ich möchte per SEPA-Lastschriftmandat zahlen

Name \_\_\_\_\_

Kredit-Institut \_\_\_\_\_

IBAN \_\_\_\_\_

BIC \_\_\_\_\_

Ich ermächtige den Ski-Club Bayer e.V. Leverkusen zur Begleichung den gesamtbetrag von meinem konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kredit-Institut an, die vom Ski-Club Bayer e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kredit-Institut vereinbarten Bedingungen.

Unterschrift

#### Verbindliche Anmeldung

Die Anmeldung wird durch meine Unterschrift verbindlich. Die Reisebedingungen im Fahrtenheft sowie das Merkblatt zur Informationspflicht gemäß DSGVO habe ich gelesen und erkenne diese als verbindlich an. Für minderjährige Teilnehmer muss ein Erziehungsberechtigter (mit Namensangabe) unterschreiben, der mit seiner Unterschrift auch die Bedingungen einer Jugendfahrt akzeptiert. Zur reibungslosen Durchführung der Reise bin ich mit der Weitergabe personenbezogener Daten an den Fahrtenleiter einverstanden. Foto- und Bildmaterial meiner Person, das im Rahmen von Vereinsaktivitäten entsteht, darf zu vereinsgebunden Zwecken genutzt werden. Die Einwilligung zur Nutzung können Sie jederzeit schriftlich widerrufen.

Datum/Unterschrift

Interesse an UNVERBINDLICHEN Informationsmaterial zu einer Reiserücktrittsversicherung

INTERNE VERMERKE (ausschließlich durch den Ski-Club auszufüllen)

Best.datum: \_\_\_\_\_ Anz.betrag: \_\_\_\_\_ Restzahlung \_\_\_\_\_

